



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 307/16**

Federführung:  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:  
Herrmann, Jörg  
Nagel, Andrea

Datum:  
29.08.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	22.09.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Instandsetzung des Gründelbachstollens in Freiberg am Neckar  
- Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe

Bezug SEK:

Anlagen: 1. Lageplan  
2. Vereinbarung vom 22.02.1972

### Beschlussvorschlag:

#### Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe

1. Der Gründelbachstollen in Freiberg am Neckar wird nach den Plänen des Ingenieurbüros Haisch aus Backnang instandgesetzt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 560.000,-- € einschließlich Mehrwertsteuer werden nach dem Verteilungsschlüssel der Vereinbarung vom 22.02.1972 auf die sechs beteiligten Städte und Gemeinden verteilt, wobei der Ludwigsburger Anteil 40,72% beträgt.

2. Die Betriebsleitung SEL wird ermächtigt, Aufträge für die Instandsetzungsmaßnahme im Rahmen der Gesamtkosten zu erteilen, solange der jeweilige Ludwigsburger Anteil in ihrer Zuständigkeit liegt.

Bei Kostenüberschreitungen wird das zuständige Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Allgemeines

Der in den Jahren 1973/74 gebaute Gründelbachstollen verläuft über eine Länge von ca. 580 m in Freiberg am Neckar von der Mühlstraße im Süden bis zur Talstraße beim Auslauf in den Neckar.

Anlass für den Bau dieses Entlastungsstollens war der vermehrte Abfluss im Gründelbach infolge der zunehmenden Bebauung in den oberhalb gelegenen Einzugsgebieten. Durch die damals zu klein gewordene „Gründelbachdole“ ergab sich eine akute Hochwassergefahr für den Ortsteil Beihingen, welche durch den Bau des Entlastungsstollens beseitigt werden konnte.

Zur Regelung der Kostentragung des Stollenbaus wurde am 22.02.1972 von den in den Gründelbach einleitenden Städten und Gemeinden eine Vereinbarung abgeschlossen. Demnach trägt

die Stadt Ludwigsburg	40,72 %
die Stadt Freiberg am Neckar	29,23 %
die Stadt Asperg	26,20 %
die Gemeinde Tamm	2,76 %
das Regierungspräsidium Stuttgart für die Bundesautobahn 81	0,88 %
die Stadt Bietigheim-Bissingen	0,21 %

In einer Ergänzung zu der Vereinbarung haben die Beteiligten am 19.04.1983 die Regelung der Unterhaltung des Gründelbachstollens beschlossen. Demnach überwacht die Stadt Freiberg am Neckar den baulichen Zustand und die Stadt Ludwigsburg beauftragt evtl. erforderliche Arbeiten. Dadurch anfallende Kosten werden von den Beteiligten nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel getragen.

### 2. Instandsetzungsplanung

Bei einer im Jahr 2012 von der Stadt Freiberg am Neckar durchgeführten Begutachtung wurden erhebliche Schäden in Form von Abplatzungen und Korrosion an den Wänden des aus Stahlbeton hergestellten Stollenbauwerkes festgestellt.

Zur genaueren Einschätzung des Schadensausmaßes und der notwendigen Instandsetzungsarbeiten wurde das Ingenieurbüro Haisch aus Backnang für eine weitere Inspektion der Betonsubstanz hinzugezogen, welche im Juli 2014 gemeinsam mit Vertretern der beteiligten Städte Freiberg am Neckar und Ludwigsburg durchgeführt wurde.

Bei der Begehung wurden umfangreiche Betonkorrosionsschäden im unteren Bereich der Stollenwände festgestellt, die zumeist mit flächigen Betonabplatzungen einhergehen. Darüber hinaus ergab die Untersuchung, dass einige Bauwerksfugen im Laufe der Jahre undicht geworden sind.

Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme und der vorhandenen Planunterlagen hat das im Bereich der Betoninstandsetzung spezialisierte Büro Haisch aus Backnang in einer ersten Abschätzung Art und Umfang geeigneter Betonprüfungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Instandsetzung der Schäden dargestellt und eine grobe Kostenschätzung hierfür aufgestellt, bei der sich Gesamtkosten in Höhe von 340.000,-- € ergaben.

Auf der Grundlage dieser ersten Abschätzung wurde mit dem Büro Haisch im April 2015 ein Vertrag über das gesamte Leistungsbild der HOAI abgeschlossen. Die daraufhin intensiviert durchgeführte Untersuchung des gesamten Stollenbauwerkes ließ weit mehr Schäden in Form von undichten Fugen, Rissen und Betonabplatzungen zu Tage treten, als ursprünglich erwartet.

Inzwischen liegt die Ausführungsplanung mit einer detaillierten Kostenberechnung vor. Die Gesamtkosten der Instandsetzungsmaßnahme werden mit ca. 560.000,-- € angegeben und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten netto	394.601,-- €
<u>Mehrwertsteuer</u>	<u>74.974,-- €</u>
Baukosten brutto	469.575,-- €
Planungskosten netto 18% aus 349.601,-- €	71.028,-- €
<u>Mehrwertsteuer</u>	<u>13.495,-- €</u>
Planungskosten brutto	84.523,-- €
Planungs- und Baukosten brutto	554.098,-- €
<u>Rundung</u>	<u>5.902,-- €</u>
<u>Gesamtkosten der Instandsetzung</u>	<u>560.000,-- €</u>

### 3. Ausschreibung und Vergabe

Nach Fertigstellung der ausführungsfähigen Planung der Maßnahme durch das Büro Haisch werden die Instandsetzungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote sollen die Arbeiten sodann umgehend vergeben werden, damit die Instandsetzung im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass in dieser Jahreszeit günstige Wetterverhältnisse für die erforderlichen Betonsanierungen herrschen.

Bei Bruttobaukosten in Höhe von 469.575,-- € beträgt der Ludwigsburger Anteil (40,72 %) 191.210,-- € einschließlich Mehrwertsteuer für die Instandsetzungsarbeiten. Somit liegt die Vergabe des Ludwigsburger Anteils in der Zuständigkeit der Betriebsleitung SEL.

Da die Vergabe jedoch nicht von jedem Beteiligten separat, sondern vereinbarungsgemäß alleine von Ludwigsburg durchgeführt werden soll und der Gesamtauftrag der Sanierungsarbeiten in Höhe von ca. 470.000,-- € in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses SEL liegt, wird die Betriebsleitung SEL ermächtigt, die entsprechende Vergabe innerhalb des genannten Kostenrahmens durchzuführen.

Gleiches gilt entsprechend für die Vergabe des Ingenieurauftrages, der mit insgesamt 84.523,-- € außerhalb und der Ludwigsburger Anteil (40,72 %) mit 34.417,-- € innerhalb der Zuständigkeitsgrenzen der Betriebsleitung SEL liegt.

### 4. Folgekosten

Für die Stadt Ludwigsburg werden durch die gründhafte Instandsetzung des Bauwerks langfristig keine Folgekosten entstehen.

**Unterschriften:**

**i. V. B. Schanz**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sachkonto: 7610.0000		Kostenträger: 800918200910
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 560.000,-- €	Veranschlagung im Vermögensplan 2016 + 2017	Planansatz:  470.000,-- € + 90.000,-- €	
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erledigt? <input type="checkbox"/> Ja, vergleiche Beilage. <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich.			

**Verteiler:**

Dezernat III  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg  
FB Finanzen  
FB Revision



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN